



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 14. März 2022** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die neu gewählten Gemeinderäte Reinhard Embacher, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael WurZRainer, Peter Rabl, Josef Fuchs „Platzern“ (als Ersatz für Stefanie Rauter), Manuel Bichler (als Ersatz für Ing. Anton Pletzer), Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Guido Leitner, Otto Lenk und Robert Hauser.

entschuldigt: Stefanie Rauter, Ing. Anton Pletzer

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt zur konstituierenden Sitzung für die Funktionsperiode 2022 – 2028 alle neu- und wiedergewählten Mandatäre sowie alle ZuhörerInnen und TeilnehmerInnen. Die beiden letzten Wochen waren nicht immer einfach, waren sie doch auch geprägt von der Aufarbeitung des Wahlergebnisses. In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Mandatären den bei der Gemeinde am 04.03.2022 schriftlich eingegangenen Mandatsverzicht gem. § 26 TGO von Ing. Michael WurZRainer (Natürlich! Hopfgarten) zur Kenntnis. Dieser Verzicht wurde mit Schreiben vom 09.03.2022, im Amt eingelangt am 11.03.2022, zurückgezogen. Damit nimmt Ing. Michael WurZRainer sein Mandat an und ist deshalb auch anwesend.

Am 10.03.2022 teilte Stefanie Rauter (Natürlich! Hopfgarten) ihren Verzicht gemäß § 26 TGO mit, das Schreiben ist am 11.03.2022 im Gemeindeamt eingelangt und dieser Verzicht ist derzeit schwebend. Aufgrund dieses Verzichts ist Josef Fuchs „Platzern“ anwesend (Natürlich! Hopfgarten).

Der wiedergewählte Mandatar Ing. Anton Pletzer (Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten) ist heute verhindert und entschuldigt, die nächstgereichte Ersatzgemeinderätin Lisa Widmoser kann ebenfalls nicht teilnehmen. Daher nimmt Manuel Bichler als nächstgereichter Ersatz an der Sitzung heute teil.

Nachdem die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 75 TGWO 1994 sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt wurden, verweist Bgm.

Paul Sieberer auf die gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung verbindlich vorgegebene Tagesordnung nach § 76 TGWO, welche wie folgt lautet:

Tagesordnung

über:

1. *Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister*
2. *Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes*
3. *Beschlussfassung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind*
4. *Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen*
5. *Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter*
6. *Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes*
7. *Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Nachdem die Angelobung des Bürgermeisters am heutigen Vormittag stattgefunden hat, werden die aus der Gemeinderatswahl hervorgegangenen Mitglieder des neuen Gemeinderates formell gemäß § 28 TGO angelobt. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel, anschließend leisten die Gemeinderatsmitglieder das Gelöbnis.

Zu Punkt 2.:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 23 TGO hat der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister und den beiden Stellvertretern sowie max. $\frac{1}{4}$ der Anzahl der GR-Mitglieder als weitere stimmberechtigte Mitglieder, also max. 4 weiteren Personen, zu bestehen. Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen.

Der Bürgermeister hat mit den Fraktionen Gespräche zur Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder geführt, bei denen sich mehrheitlich der Vorschlag für einen 5-köpfigen Vorstand herauskristallisiert hat. Das hat sich auch in den letzten Perioden bewährt. Vom Gemeindevorstand und vom Bürgermeister wurden die von der TGO gewährten Kompetenzen nie ausgereizt und wichtige Entscheidungen stets im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anzahl der weiteren Mitglieder mit 2 festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (welche somit auch als Ablehnung gilt) die Zahl der weiteren Mitglieder mit 2 festzusetzen.

Zu Punkt 3.:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Begründet wird der Antrag mit dem Grundsatz, die Durchgängigkeit der Beratungen mit wechselnden Mitgliedern nicht zu blockieren.

Martin Hölzl (Listenfürer der Kelchsauerliste) spricht sich hingegen für die Vertretung durch Ersatzmitglieder aus. Er führt aus, dass (kurzfristige) Ausfälle immer möglich sind und eine Ersatzlösung für den Gemeindevorstand, wie auch im Gemeinderat, möglich sein soll.

Ing. Michael Wurzrainer (Natürlich! Hopfgarten) befürwortet ebenfalls eine Vertretung. Er begründet seine Sicht damit, dass krankheitsbedingte Ausfälle immer möglich sind und er selbst in seiner Funktion als Gemeindevorstand gesehen hat, dass eine berufliche Verhinderung nie zur Gänze ausgeschlossen werden kann.

Bernhard Huber (Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten) gibt nach einer vorangegangenen internen Abstimmung an, dass aus der Sicht seiner Fraktion die Notwendigkeit einer Ersatzlösung nicht gegeben ist.

Der Gemeinderat stimmt sodann mit 9-ja-Stimmen gegen 8 nein-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind, zu.

Zu Punkt 4.:

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindevorstandswahlordnung ist nach dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstands auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (§ 74 TGWO). Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, die Auswertung wird als Bestandteil der Originalniederschrift (Anlage 1) beigefügt.

Nachdem unter Punkt 2) die Anzahl der Vorstandssitze mit 5 beschlossen wurde, sind die Sitze wie folgt zu vergeben:

Liste des Bürgermeisters	2 Sitze
Natürlich! Hopfgarten	1 Sitz
Kelchsauerliste	1 Sitz
Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten	1 Sitz

Zu Punkt 5.:

Der Vorsitzende bestellt unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates Herrn Johann Schellhorn (Liste des Bürgermeisters) und Herrn Josef Fuchs „Platzern“ (Natürlich! Hopfgarten) als Wahlhelfer.

In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sind nach § 23 Abs. 3 TGO zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl findet in einem Wahlgang statt. Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht.

Für die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter haben folgende Gemeinderatsparteien die entsprechend unterfertigten Wahlvorschläge eingebracht:

Liste des Bürgermeisters:	Herrn Reinhard Embacher
Kelchsauerliste:	Herrn Martin Hölzl

Die Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt, eine gesonderte Wahl-Niederschrift wird verfasst.

Das Abstimmungsergebnis lautet: alle 17 abgegebenen Stimmen sind gültig.

Herr Reinhard Embacher ist mit 10 Stimmen zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter und Herr Martin Hölzl ist mit 7 Stimmen zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Nach der Verlesung der Wahl-Niederschrift durch AL Mag. Christoph Zellner unterfertigen in weiterer Folge die Mandatäre die Niederschrift und wird diese zum Wahlakt gegeben.

Zu Punkt 6.:

Die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien haben ordnungsgemäß (Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder) folgende Personen als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstands namhaft gemacht:

Liste Natürlich! Hopfgarten:	Herrn Peter Rabl
Liste Gemeinsam Aktiv für Hopfgarten:	Herrn Ing. Anton Pletzer

Damit besetzen gem. § 79 Abs 1 TGWO die namhaft gemachten Mandatäre die Stellen im Gemeindevorstand.

Zu Punkt 7.:

Aufgrund des Beschlusses unter Punkt 3. werden keine Ersatzmitglieder namhaft gemacht.

Mit dem heutigen Tag beginnt die Arbeit des neu konstituierten Gemeinderates. Der Bürgermeister bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Magdalena Unterberger, Josef Fuchs „Fleckl“ und

Mag. Andreas Höck (welcher als Ersatz-Gemeinderat weiterarbeitet) für die Zusammenarbeit.

Allen neu- und wiedergewählten Mandataren bietet Bürgermeister Paul Sieberer an dieser Stelle die Zusammenarbeit in gewohnter Art und Weise an. Er freut sich auf die gemeinsame Kooperation zum Wohle der Bevölkerung und darauf, wichtige Projekte umzusetzen und die Gemeindeentwicklung voranzutreiben. Aufgaben und Herausforderungen gibt es viele, der Bürgermeister ruft dazu auf, diese gemeinsam anzugehen. Als nächste große Herausforderung steht die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine ins Haus. Die bisherigen Bemühungen und die beabsichtigte weitere Vorgangsweise werden in weiterer Folge vom Bürgermeister geschildert.

Abschließend verkündet der Vorsitzende die nächsten Termine:

21.03.2022 – Gemeindevorstand, 15:00 Uhr

28.03.2022 – Gemeinderat, 19:30 Uhr

Die Einladungen inklusive Tagesordnung ergehen rechtzeitig.

Ing. Michael Wurzrainer gratuliert den neu gewählten Vize-Bürgermeistern und berichtet von seiner beruflichen und privaten Situation. Die letzten sechs Jahre waren in vielerlei Hinsicht eine große Belastung und ihm war schnell klar, dass eine Umstrukturierung der Aufgaben notwendig ist. Er stand vor der Wahl, entweder die Gemeindeaufgaben oder die Arbeit für die Rinderzucht Tirol zu reduzieren. Schlussendlich fiel die Wahl auf die Reduktion der Gemeindeaufgaben, das Wahlergebnis hat auch eine Rolle gespielt. Der ursprüngliche Verzicht auf das Gemeinderatsmandat resultiert aus einer falschen Auskunft von einer externen, nicht näher bezeichneten Stelle. Das Gemeinderatsmandat nimmt er mit Freude an und er fungiert auch weiterhin gerne als Listenführer. Abschließend wünscht er allen Mandataren viel Freude bei der engagierten Arbeit für die Gemeinde und dass dem Gemeinderat eine gewichtige Rolle eingeräumt wird und verweist auf die geplante Geschäftsverteilung Gemeinderat – Gemeindevorstand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)

①

Berechnung der Vorstandssitze mit 5 Vorständen

Mandate/Stimmen	LISTE 1/ GEMA	NATI HOPF/ KELI	SPÖ/GRÜNE	FPÖ
1/1-Mandate	8 (1)	6 (2)	2	1
1/1-Stimmen	1.521	1.022	390	205
½-Mandate	4 (3)	3 (4)	1	0,50
½-Stimmen	760,50	511	195	102,5
1/3-Mandate	2,66 (5)	2	0,66	0,33
1/3-Stimmen	507	340,6	130	68,33
¼-Mandate	2	1,5	0,50	0,25
¼-Stimmen	380,25	255,50	97,5	51,25

Unterverteilung LISTE 1/GEMA:

Mandate/Stimmen	LISTE 1	GEMA
1/1-Mandate	6 (1)	2 (3)
1/1-Stimmen	1089	432
½-Mandate	3 (2)	1
½-Stimmen	544,50	216
1/3-Mandate	2	0,66
1/3-Simmen	363	144

Unterverteilung NATI HOPF/KELI:

Mandate/Stimmen	NATI HOPF	KELI
1/1-Mandate	3 (1)	3 (2)
1/1-Stimmen	576	446
½-Mandate	2	1
½-Stimmen	288	223
1/3-Mandate	1,33	0,66
1/3-Stimmen	192	148,66

Unterverteilung SPÖ/GRÜNE: nicht relevant

Hopfgarten, 28.02.2022

